

Allgemeine Geschäftsbedingungen FireStorm ISP GmbH

Version November 2026 (für bestehende Verträge gültig ab 23. November 2026)

1. Für den Geschäftsverkehr gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hosting Policy sowie die Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung von Personendaten. Für Domainnamen gelten zusätzlich die Bedingungen und / oder AGB der jeweils zuständigen Registrierungsstelle(n) für die jeweilige Domainendung.
2. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Die Firma FireStorm ISP behält sich das Recht vor, einen Auftrag aufgrund des Angebotes entgegenzunehmen oder abzulehnen.
 - 2.1. Es gelten die aktuellen Preise am Bestelldatum. Die Preise verstehen sich immer exklusive Transport-, Verpackungskosten oder sonstigen Gebühren. In der Regel sind die Preise in Schweizer Franken, eine davon abweichende Währungseinheit wird entsprechend vermerkt. Die Gestaltung der Lieferkonditionen richtet sich nach dem separaten Formular «Lieferkonditionen». Allfällige Preisänderungen werden frühzeitig, mindestens jedoch 30 Tage vor Rechnungsstellung, über die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse mitgeteilt.
3. Neukunden werden gegen Vorkasse beliefert. Mit dem Versand der Zugangsdaten gilt die Ware als geliefert.
4. Die Rechnungen sind in der verrechneten Währung ohne Abzüge innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung ersichtlich (in der Regel 10 Tage).
5. FireStorm ISP behält sich bei Zahlungsverzug vor, insbesondere die Kosten von Mahnungs-, Inkasso- und Betreibungsverfahren dem Kunden aufzuerlegen. Pro ausgestellte Mahnung werden CHF 10.00 in Rechnung gestellt. Bei einer Servicesperrung werden CHF 50.00 pro Account, Domain oder Produkt erhoben. Inkassokosten werden nach Aufwand mit CHF 60.00 pro angebrochene Viertelstunde in Rechnung gestellt. Die Betreibungs- und Gerichtskosten werden nach Aufwand (CHF 60.00 pro angebrochene Viertelstunde) sowie zusätzlich die örtlich anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.
 - 5.1. Bei Zahlungsverzug ist FireStorm ISP berechtigt, die Leistungen einzustellen oder zu sperren. Dabei gehen Rücknahmespesen, Reparaturkosten und Ersatz des Minderwertes zu Lasten des Kunden. An dem geschuldeten Ersatz werden allfällige bereits geleistete Zahlungen voll angerechnet. Die Firma FireStorm ISP ist berechtigt, dem Kunden vom Fälligkeitstag an einen Verzugszins in Höhe von 6 % jährlich sowie sämtliche Umtriebe und Inkassokosten zu verrechnen.
 - 5.2. Der Kunde hat bei gesperrten oder eingestellten Dienstleistungen keinen Anspruch auf Leistungserfüllung und ist gegenüber FireStorm ISP verpflichtet, seine periodisch fälligen Entgelte fristgerecht zu begleichen. Das Vertragsverhältnis wird durch das Einstellen oder Sperren der Leistungen nicht aufgelöst.
 - 5.3. FireStorm ISP behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug, Inkasso oder Todesfall das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
 - 5.4. FireStorm ISP behält sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, falls der Kunde unter der gemeldeten Postadresse nicht erreichbar ist.
 - 5.5. Die gemeldeten Adressdaten werden dem Kunden in der Webadministration (unter Stammdaten) angezeigt und können jederzeit vom Kunden kontrolliert und online angepasst werden. Ist der Kunde unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar, bei Ableben, Liquidation oder Eröffnung eines Konkursverfahrens, ist FireStorm berechtigt,

den Vertrag fristlos aufzulösen. Hosting, Server und Domainnamen werden in diesem Fall gesperrt und sämtliche Kundendaten frühestens 30 Tage nach der Vertragsauflösung unwiderruflich gelöscht.

- 5.6. Rootserver im Kundeneigentum müssen nach der Sperrung innerhalb von 10 Werktagen abgeholt werden, andernfalls wird der Server entsorgt. Bereits bezahlte Abonnementsgebühren werden nicht zurückerstattet.
- 5.7. FireStorm ist verpflichtet, unter der Postadresse, welche unter www.firestorm.ch publiziert wird, erreichbar zu sein. Ist FireStorm unter der angegebenen Postadresse nicht erreichbar, bei Liquidation oder wurde ein Konkursverfahren gegen FireStorm eröffnet, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos aufzulösen.
- 5.8. Die Wiederherstellungskosten von bereits gelöschten Domainnamen betragen CHF 150.00 für .com, .net, .org, .info und .biz, für .ch- und .li-Domains jeweils CHF 450.00. Falls nichts anderes angegeben wurde, betragen die Wiederherstellungskosten einer gelöschten Domain immer das Zehnfache der Jahresgebühr.
6. Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Güter bleibt die Ware oder das aus der Ware entstandene Produkt (anteilmässig) Eigentum der Firma FireStorm ISP.
7. Die Restlaufzeit einer Domain erlischt beim Wegzug zu einem anderen Registrar / Anbieter. Bereits bezahlte Domaingebühren werden nicht zurückerstattet. Um die volle Laufzeit nutzen zu können, muss die Domain während der ganzen Laufzeit bei FireStorm registriert bleiben.
8. Kündigung durch FireStorm
 - 8.1. FireStorm kann den Vertrag unter Einhaltung derselben Frist kündigen, die für den Kunden gilt, das heisst mindestens 30 Tage vor Ablauf der Vertragslaufzeit (Hosting Policy Artikel 9).
 - 8.2. Aus wichtigem Grund kann FireStorm den Vertrag fristlos kündigen und die Leistungen sofort sperren, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Inkasso, bei Verstössen gegen diese AGB, die Hosting Policy oder geltendes Recht, bei Missbrauch der Dienste (z. B. Spam, Angriffe auf Dritte, Hacking), bei Gefährdung der Infrastruktur oder anderer Kunden sowie auf behördliche Anordnung.
9. Die Eigentums- und Urheberrechte an sämtlichen von der Firma FireStorm ISP erstellten Werken bleiben im Besitz der Firma FireStorm ISP. Die Rechte werden nur durch eine schriftliche Vereinbarung über den Kauf der Rechte an den Käufer übertragen.
10. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).
 - 10.1. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben und verwendet, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Der Kunde verpflichtet sich, diese Daten in seinem Online-Administrationsbereich stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
 - 10.2. Die E-Mail-Adresse des Kunden nutzen wir nur für Informationsschreiben zu den Aufträgen, für Rechnungen und, sofern der Kunde nicht widerspricht, zur Kundenpflege sowie, falls vom Kunden gewünscht, für eigene Newsletter.
 - 10.3. Wir geben keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist.
 - 10.4. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

- 11.** Der Garantieerfüllungsort ist immer in Tann. Die Garantieleistungen gelten für Arbeit und Ersatzteile. Nebst diesen Bestimmungen gelten diejenigen des Herstellers. Soll eine Garantiereparatur direkt an Ihrem Domizil ausgeführt werden, so wird die Reisezeit des Technikers (zuzüglich Ansatz pro km) in jedem Fall verrechnet. Die Firma FireStorm ISP ist in folgenden Fällen von der Garantiepflicht befreit:
- 11.1. wenn Schäden aus unzulänglicher Pflege oder falscher Bedienung der Maschinen und Geräte entstehen;
 - 11.2. wenn Änderungen oder Reparaturen von einem von der Firma FireStorm ISP nicht ermächtigten Dritten vorgenommen wurden. Die Firma FireStorm ISP übernimmt keine über die jeweilige Herstellergarantie gehende Garantieverpflichtung.
- 12.** FireStorm haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für indirekte Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einnahmen und Umsatzausfälle des Kunden oder seiner Kunden, nicht erzielte Einsparungen, Zinsverlust, verloren gegangene Daten sowie für Ansprüche Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde über die Dienste von FireStorm Geschäfte abwickelt, beispielsweise mit Onlineshops, Buchungssystemen oder SaaS-Anwendungen. Für Ereignisse höherer Gewalt, die FireStorm die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet FireStorm nicht.
- 12.1. FireStorm ISP haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit usw. übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über FireStorm ISP erreichbar sind.
 - 12.2. Für die Funktion sämtlicher Softwarekomponenten wird nach Abnahme des Rootservers oder der Hardware durch den Kunden keine Gewährleistung übernommen.
 - 12.3. Die gesamte Haftung von FireStorm aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, pro Kalenderjahr insgesamt auf das Sechsfache der Monatsgebühr des betroffenen Produkts beschränkt, unabhängig von der Anzahl der Schadenfälle. Bereits gewährte Gutschriften nach Ziffer 17.2 werden angerechnet.
 - 12.4. Für Schäden durch rechtswidrige Angriffe Dritter, beispielsweise Hacking, DDoS-Angriffe oder Schadsoftware, haftet FireStorm nicht, soweit gesetzlich zulässig.
 - 12.5. Ist der Kunde für seinen Geschäftsbetrieb auf eine hohe Verfügbarkeit angewiesen, ist er selbst für eine ausreichende Redundanz, eigene Datensicherungen und eine Betriebsunterbrechungsversicherung verantwortlich.
- 13.** Der Kunde muss Adressänderungen (Anschrift, Rufnummer und insbesondere E-Mail-Adressen) unverzüglich FireStorm ISP mitteilen.
- 13.1. FireStorm ISP ist berechtigt, bei fehlerhaften, nicht aktuellen oder nicht kompletten Adressdaten die Kosten der Nachforschungen dem Kunden aufzuerlegen.
- 14.** Jede Übertragung des Gerätes an einen Dritten unter irgendeinem Titel (Weiterverkauf, Vermietung usw.) ist bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht zulässig.
- 15.**
- a) Soweit in der Produktbeschreibung aufgeführt, erstellt FireStorm regelmässige Backups. Diese erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit und Wiederherstellbarkeit. Die Verantwortung für die Sicherung seiner Daten liegt beim Kunden. Eine Haftung für Datenverluste ist im Rahmen von Ziffer 12 ausgeschlossen. Dedizierte Server verfügen über keine Backup-Funktion; für deren Datensicherung ist ausschliesslich der Kunde zuständig.
 - b) Die Versicherung ist Sache des Kunden. Unabhängig davon, ob es sich um Software oder Hardware handelt, hat der Kunde dafür zu sorgen, seine Hardware oder Software ausreichend zu versichern.

- 16.** a) Dem Kunden wird der Domaindienst Whois Privacy zur Verfügung gestellt. Wenn der Service für eine Domain aktiviert wird, werden keine persönlichen Informationen vom Kunden in den öffentlichen WHOIS-Registern publiziert.
- b) Der Whois-Privacy-Eintrag wird als Vertretung zum Inhaber aus Datenschutzgründen ins WHOIS eingetragen und handelt im Sinne des Kunden.
- c) Der Kunde bleibt weiterhin Eigentümer der Domain mit allen Rechten und Pflichten. Alle möglichen Rechtsansprüche müssen vom Kunden getragen werden.
- d) Die Kundenadressdaten werden nur auf schriftliche Anfrage von Drittpersonen oder Behörden herausgegeben.

Anschrift Whois Privacy für .ch und .li: WHOIS Privacy Protection by FireStorm,
Kirchenrainstrasse 27, 8632 Tann

- 17.** FireStorm garantiert eine Verfügbarkeit von 99,9 % pro Kalendermonat, gemessen je Produkt.
- 17.1. FireStorm haftet nicht für entgangene Einnahmen (siehe Ziffer 12).
- 17.2. Wird die garantierte Verfügbarkeit in einem Kalendermonat unterschritten, erhält der Kunde für jeden angefangenen Tag Ausfallzeit eine Gutschrift von 1/30 der Monatsgebühr des betroffenen Produkts. Nicht als Ausfallzeit gelten: angekündigte Wartungsarbeiten; dringende Sicherheitsupdates und Notfallwartungen; Unterbrüche oder Einschränkungen während Datensicherungen (Backups) und Wiederherstellungen; höhere Gewalt; Angriffe Dritter wie DDoS-Angriffe; Schutzmassnahmen bei Sicherheitslücken nach Ziffer 17.6 und 17.7; Störungen ausserhalb des Netzwerks von FireStorm; sowie Störungen, deren Ursache beim Kunden oder innerhalb seiner Systeme liegt (z. B. eigene Software, Konfiguration oder Updates in seinem Server). Bei Teilausfällen wird die Gutschrift anteilmässig gekürzt. Die Ausfallzeit beginnt erst mit der Meldung des Kunden. Rund um die Uhr gilt eine Meldung über den Störungsdienst (Telefon) als eingegangen; Meldungen per Ticket oder E-Mail ausserhalb der Supportzeiten gelten ab Beginn der nächsten Supportzeit als eingegangen. Der Kunde beantragt die Gutschrift per Ticket spätestens 40 Tage nach dem ersten Auftreten. Gutschriften werden dem Kundenguthaben gutgeschrieben, auf Wunsch überwiesen. Die Gutschrift ist die einzige Folge einer Unterschreitung der Verfügbarkeit; weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 17.3. Dauert ein von FireStorm zu vertretender Ausfall länger als 10 Tage, kann der Kunde den Vertrag für das betroffene Produkt fristlos kündigen und eine anteilmässige Rückerstattung der vorausbezahlten Gebühren für die Restlaufzeit verlangen (pro rata temporis). Der Antrag muss spätestens 40 Tage nach dem ersten Auftreten des Ausfalls bei FireStorm eingegangen sein.
- 17.4. FireStorm übernimmt keine Kosten oder Reparaturen von Dritten. Der Kunde hat FireStorm jeweils für alle seine Belange direkt zu beauftragen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 17.5. FireStorm kann die Leistungen jederzeit anpassen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn eine Leistung ersetzt oder nicht mehr angeboten werden kann, wenn zum Beispiel der Hersteller oder Komponentenlieferant die Anwendung oder Dienstleistung nicht mehr unterstützt oder weiterentwickelt oder die Serversicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. FireStorm ist bestrebt, einen gleichwertigen Ersatz anzubieten (zum Beispiel neue Versionen) oder die Teilleistung ganz einzustellen, wie zum Beispiel bei veralteten PHP-Versionen, welche durch neue PHP-Versionen ersetzt werden. Der Kunde hat FireStorm bei Problemen sofort, spätestens aber nach 3 Tagen per Ticket zu informieren. Allfällige Schäden, Anpassungen, Drittkosten oder Reparaturen gehen zu Lasten des Kunden. Eine Rückvergütung der

bezahlten Leistungen ist ausgeschlossen, solange das Produkt im Wesentlichen die gleichen Merkmale aufweist wie das ursprüngliche Produkt, andernfalls stehen dem Kunden anteilmässig (pro rata temporis) Rückvergütungen des Monatsbeitrages zu. Der Antrag auf eine Rückvergütung ist per Ticket oder schriftlich einzureichen und muss spätestens 40 Tage nach dem ersten Auftreten der Störung bei FireStorm eingegangen sein. Für Ausfälle gilt Ziffer 17.2.

- 17.6. Wird in einer Software, die FireStorm für ihre Dienste einsetzt (z. B. PHP, Webserver, Mailserver, Datenbanken, Betriebssystem oder Verwaltungsoberfläche), eine Sicherheitslücke bekannt, darf FireStorm sofort und ohne Vorankündigung Schutzmassnahmen ergreifen. Dazu gehören insbesondere das Sperren oder Einschränken einzelner Funktionen (z. B. Datei-Uploads, PHP-Funktionen, Schnittstellen), das Abschalten betroffener Versionen oder Dienste sowie das Einspielen von Notfall-Updates. Dies gilt auch dann, wenn Webseiten, Anwendungen oder Dienste des Kunden dadurch ganz oder teilweise nicht mehr funktionieren. Die Massnahmen bleiben bestehen, bis der Hersteller eine Korrektur bereitstellt und diese eingespielt ist oder bis die Gefahr auf andere Weise behoben ist. Stellt der Hersteller keine Korrektur bereit, gilt Ziffer 17.5. Solche Unterbrüche und Einschränkungen gelten nicht als Ausfallzeit nach Ziffer 17.2. Sie begründen keinen Anspruch auf Gutschrift, Preisreduktion, Rückvergütung oder Schadenersatz. Bei vServern, Rootservern und dedizierten Servern ist der Kunde für die Software in seinem Server selbst verantwortlich. Bei akuter Gefahr darf FireStorm den Server netzwerkseitig einschränken oder vom Netz trennen.
- 17.7. Nutzt der Kunde Software-Versionen, für die der Hersteller keine Sicherheitsupdates mehr bereitstellt (z. B. veraltete PHP-Versionen), geschieht dies auf eigenes Risiko. FireStorm darf für solche Versionen jederzeit Funktionen einschränken, zusätzliche Schutzmassnahmen aktivieren oder die Version abschalten. Einen Anspruch auf den Weiterbetrieb hat der Kunde nicht, auch nicht auf eigenen Wunsch. Schäden aus der Nutzung veralteter Versionen trägt der Kunde, insbesondere wenn Webseiten kompromittiert werden. Bereinigungen führt FireStorm nur auf Auftrag aus und verrechnet sie nach dem gültigen Stundenansatz.
- 18.** Serverhousing: Der Kunde muss bei Serverhousingprodukten bei seiner eigenen Hardware sicherstellen, dass diese im Rechenzentrum keinen Brand verursachen kann. Holz, Styropor oder andere brennbare Materialien dürfen nicht in das Rechenzentrum eingestellt werden.
 - 18.1. Die Versicherung der Kundenhardware und die daraus resultierenden Schäden sind Sache des Kunden.
 - 18.2. Schadenersatzforderungen werden in dem Umfang übernommen, wie es unsere abgeschlossene Versicherung übernimmt (anteilmässig, pro rata temporis). FireStorm gewährt dem Kunden auf Verlangen Einsicht in die Versicherungspolice.
 - 18.3. Der Kunde ist dafür besorgt, dass er jederzeit ein funktionierendes und aktuelles Backup seines kompletten Systems bei sich lokal gespeichert hat.
- 19.** Die jeweils aktuellen und gültigen AGB werden auf www.firestorm.ch publiziert. Falls der Kunde aktiv über Änderungen der AGB informiert werden möchte, kann er dies per E-Mail oder Brief an FireStorm mitteilen, andernfalls kann sich der Kunde jederzeit auf der Webseite informieren oder die aktuell gültigen AGB anfordern.
- 20.** Der Kunde anerkennt und akzeptiert die Hosting Policy sowie die Vereinbarung über die Auftragsbearbeitung von Personendaten (AVV).
- 21.** Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hinwil.
- 22.** Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; diese bleiben

unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.

Hosting Policy

Anhang zur AGB, Tann, im Oktober 2026

Artikel 1

FireStorm ISP gewährt dem Kunden einen bestimmten Speicherplatz auf einem seiner Internet-Server zu privatem oder kommerziellem Gebrauch. Der Kunde darf über diesen Speicherplatz Informationen anbieten, empfangen, verschicken und sie verarbeiten. Er kann dazu alle ihm zur Verfügung gestellten Internet-Dienste (WWW, E-Mail, FTP etc.) verwenden.

Artikel 2

Ausgeschlossen von diesem Recht ist jeglicher Umgang mit Informationen folgender Natur:

Pornografisches Text-, Bild-, Film- oder Audiomaterial, insbesondere Hard-Pornos, Kinderpornos, Sodomie etc. Urheberrechtlich geschütztes oder nicht legal erworbenes Material wie z. B. Software-Raubkopien, Musik-Kopien, Film-Kopien, MP3-Kopien etc. Informationen und Daten, die beleidigenden oder verletzenden Inhalt haben, die Volksverhetzung oder rassistisches, faschistisches oder sonst extremistisches Gedankengut beinhalten, sowie eine sittliche Gefährdung insbesondere Minderjähriger befürchten lassen. Alles, was zur Verherrlichung von Gewalt auffordert oder zum Bruch geltender Gesetze dient. Links auf Seiten mit oben aufgeführtem Material sowie der Versand von Massenmails und SPAM-Mails (dazu gehören u. a. E-Mail-Nachrichten mit einer Werbebotschaft sowie sämtliche maschinell generierten E-Mail-Nachrichten, E-Mail-Versand mit mehr als 50 Empfängern usw.). Die notwendigen Arbeiten für die Blockierung oder Teilblockierung der Webseite und/oder des Kundenaccounts werden mit dem auf der Webseite gültigen Stundenansatz verrechnet und betragen mindestens CHF 50.00.

Artikel 3

FireStorm gibt Informationen zum Kundenkonto und zu den damit verbundenen Inhalten nur heraus, wenn eine gesetzliche Pflicht oder eine Anordnung einer zuständigen Schweizer Behörde oder eines Gerichts besteht. Soweit gesetzlich zulässig, informiert FireStorm den Kunden vorgängig.

Artikel 4

Beim Webhosting (gemeinsam genutzte Server) darf der Kunde seine auf dem Server gespeicherten Informationen verarbeiten. Er hat dazu das Recht, die Server-CPU's in vertraglichem Masse zu belasten (Fair-Use-Policy). Er muss dabei auf die Systemleistung Rücksicht nehmen und umfangreichere Berechnungen / Belastungen zwischen 24 und 6 Uhr durchführen (dies beinhaltet auch den Versand von Massenmails). FireStorm behält sich das Recht vor, Kundenaccounts sofort zu sperren, welche die CPU mit mehr als 50 % während mehr als 5 Minuten belasten. Die Ausgaben für die Blockierung werden dem Kunden auferlegt. FireStorm bietet je nach vorhandener Kapazität die Möglichkeit, für langandauernde Belastungen dem Kunden ein Zeitfenster während der Nacht zur Verfügung zu stellen. Bei vServern, Rootservern und dedizierten Servern stehen dem Kunden die zugeteilten Ressourcen uneingeschränkt zur Verfügung.

Artikel 5

Der von FireStorm ISP zur Verfügung gestellte FTP-Account dient ausschliesslich zur Übertragung aktualisierter Daten ins eigene Homepage-Verzeichnis.

Artikel 6

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die von FireStorm ISP gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking)
- das Betreiben eines Proxyservers sowie ähnlicher Programme
- Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden / Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam / Mail-Bombing)

- Versenden von E-Mails an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z. B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung)
- das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern sowie die Verbreitung von Viren
- das Betreiben von IRC-Servern und -Diensten, sog. Bouncern und BOTS. Die Ports 6660 bis 6670, 7000, 7001 und 9600 sind im Netz gesperrt. Die Sperrung weiterer Ports behält sich FireStorm ISP vor.
- das Betreiben von Streamingservern (Übertragung von TV- oder Radiosendern oder -Kanälen)
- das Betreiben von Proxy-Diensten

Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstösst, ist FireStorm ISP zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6.2 Der Kunde muss im Besitz der Nutzungsrechte der jeweiligen Inhalte sein. Zudem kann der Kunde jederzeit dazu aufgefordert werden, eine schriftliche Bestätigung der Nutzungsrechte innerhalb von 24 Stunden an FireStorm ISP GmbH zu übermitteln.

Artikel 7

FireStorm ist bestrebt, den Service möglichst unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Für Verfügbarkeit und Gutschriften gilt Ziffer 17 der AGB. Die im Paket enthaltenen Leistungen können sich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen verändern. Sollte eine Funktion oder Leistung zukünftig nicht mehr angeboten werden (wie zum Beispiel veraltete PHP-Versionen), wird FireStorm versuchen, einen Ersatz zu beschaffen (zum Beispiel durch neue PHP-Versionen). Sollte dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich sein, wird die Funktion ersatzlos gestrichen, ohne Preisreduktion.

Artikel 7b

Beim Webhosting und bei E-Mail-Diensten ermächtigt der Kunde FireStorm, Daten zu lesen, zu verändern, umzubenennen oder zu löschen sowie IP-Adressen der Gegenstelle zu sperren, sofern dies für die Sicherheit und Stabilität der Systeme erforderlich ist. Dies kann automatisiert oder manuell erfolgen. Dazu gehört unter anderem das Löschen oder Verändern von:

- SPAM-Mails
- infizierten Dateien und Daten
- Logdaten
- Servereinstellungen
- Serverfunktionen (wie veraltete PHP-Versionen usw.)

sowie das Sperren von IP-Adressen bei:

- mehrfachen fehlerhaften Loginversuchen
- Versand von SPAM-Nachrichten
- Attacken und versuchten Attacken
- Portscanning und Auslösung der Firewall sowie der WAF

Die Listen sind nicht abschliessend. Auf Daten innerhalb von vServern, Rootservern und dedizierten Servern greift FireStorm nicht zu. Netzwerkseitige Schutzmassnahmen wie Firewall, WAF, DDoS-Abwehr und das Sperren angreifender IP-Adressen bleiben vorbehalten.

Artikel 8

Störungen nimmt FireStorm über den Störungsdienst rund um die Uhr entgegen. Der Kunde meldet einen Ausfall oder eine Störung unverzüglich per Ticket. Je nach Komplexität kann die Behebung einzelner Probleme längere Zeit in Anspruch nehmen. Für Gutschriften gilt Ziffer 17.2 der AGB.

Artikel 9

9.1 Die Kosten werden dem Kunden jeweils über die vom Kunden bestimmte Laufzeit im Voraus belastet (monatlich bis maximal 10 Jahre). Der Vertrag erneuert sich nach Ablauf automatisch um die gewählte Laufzeit, sofern er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf gekündigt wird. Dies gilt für alle Produkte. Die Kündigung erfolgt über den Kündigungsassistenten im Kundenbereich, schriftlich per Post mit Unterschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur.

9.2 Preisänderungen der Abonnemente können jeweils nur auf Ende der aktuellen Vertragslaufzeit des Abonnements erhoben werden. Allfällige Änderungen durch FireStorm werden frühzeitig (mindestens 30 Tage vor Verlängerung) über den vom Kunden festgelegten Korrespondenzkanal (per E-Mail oder per Post) mitgeteilt.

9.3 Erhöhen Hersteller oder Lieferanten ihre Preise für Lizenzen oder Leistungen, die Bestandteil des Produkts sind (z. B. Microsoft, Plesk), kann FireStorm die Erhöhung mit einer Ankündigung von 30 Tagen auch während der Vertragslaufzeit weitergeben. Der Kunde kann das betroffene Produkt in diesem Fall auf den Zeitpunkt der Erhöhung kündigen.

9.4 FireStorm ISP sendet nach erfolgter Kündigung eine Kündigungsbestätigung an die bei FireStorm ISP hinterlegte Kontakt-E-Mail-Adresse.

Artikel 10

Für Datenverlust und zeitliche Verzögerungen der Dienste (Datenübertragungsgeschwindigkeit, Darstellung der Seiten, Antwortzeit des Supports, Serverabfragen usw.) haftet FireStorm im Rahmen von Ziffer 12 der AGB nicht.

Artikel 11

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich per Ticket zu melden. Für Ausfälle und Gutschriften gilt Ziffer 17 der AGB.

Artikel 12

Die FireStorm ISP Hosting Policy kann von FireStorm angepasst werden. Änderungen werden auf der FireStorm-ISP-Homepage publiziert. Wesentliche Änderungen zu Ungunsten des Kunden werden mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail angekündigt.

Artikel 13

Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Hosting Policy als nichtig oder ungültig erweisen, tangiert dies die restlichen Bestimmungen nicht; diese bleiben unverändert bestehen und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtige(n) Bestimmung(en) ist (sind) durch möglichst wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen zu ersetzen.